



öffentlich

**Betreff:**

Prüfung der Stadtwerke Potsdam (SWP) und Ihrer Tochtergesellschaften nach § 53  
Haushaltsgrundsätzegegesetz

**Einreicher:** Stadtverordnete Bankwitz, Fraktion BürgerBündnis

Erstellungsdatum 05.07.2011

Eingang 902: 06.07.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Geschäftsführer der SWP anzuweisen, dass der Stadtverordnetenversammlung der Abschnitt des Berichtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2009/2010 vorzulegen ist, in denen über die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz berichtet wird. Dies gilt auch für die entsprechenden Berichte der Tochtergesellschaften.

Der Abschlussprüfer ist gegenüber der Stadtverordnetenversammlung von der Verschwiegenheitspflicht zu befreien und zur Septembersitzung einzuladen.

gez. Ute Bankwitz

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Wir gehen davon aus, dass die Prüfung der Jahresabschlüsse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgte und darüber in den Gremien berichtet wurde. Diese Informationen könnten ein Beitrag zur Transparenz der gegenwärtigen Problematik sein.